



Protokollauszug

aus der
25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.12.2016

öffentlich

**Top 6.14 Bauprojekte städtischer Betriebe in den Gestaltungsrat
16/SVV/0662
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen und Ergänzungen **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die städtischen Unternehmen anzuweisen, ~~kommende Bauprojekte dem Gestaltungsrat vorzulegen. Die Konsultation soll möglichst bereits in der Phase der Vorplanung erfolgen.~~ zukünftige stadtbildrelevante Projekte dem Gestaltungsrat in der Phase der Vorplanung vorzulegen, soweit nicht ein konkurrierendes Verfahren um den städtebaulich-architektonisch besten Entwurf durchgeführt wird.“

In Auswahlverfahren nach VOF ist der Gestaltungsrat einzubeziehen.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlenen Änderungen und Ergänzungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die städtischen Unternehmen anzuweisen, zukünftige stadtbildrelevante Projekte dem Gestaltungsrat in der Phase der Vorplanung vorzulegen, soweit nicht ein konkurrierendes Verfahren um den städtebaulich-architektonisch besten Entwurf durchgeführt wird.

In Auswahlverfahren nach VOF ist der Gestaltungsrat einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 25. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.12.2016

Bauprojekte städtischer Betriebe in den Gestaltungsrat
Vorlage: 16/SVV/0662

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die städtischen Unternehmen anzuweisen, zukünftige stadtbildrelevante Projekte dem Gestaltungsrat in der Phase der Vorplanung vorzulegen, soweit nicht ein konkurrierendes Verfahren um den städtebaulich-architektonisch besten Entwurf durchgeführt wird.

In Auswahlverfahren nach VOF ist der Gestaltungsrat einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 13. Dezember 2016

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel